

Fabrikgebäude, jene sind allein nach ihrer Grundfläche, als wie ein Feld vernommen, unerachtet der mit ihnen verbundenen ansehnlichen Wohnbarkeit. Da also ohnehin schon ein beträchtlicher Nachtheil für die Fabrikgebäude da ist, und man die einmal vorhandene Katastrirung der Steuereinheiten nur als eine bequeme Norm sucht, um danach die Einquartierungslast zu vertheilen und die Militairleistungseinheiten abzumessen, so scheint es wahrhaftig ein gerechter Anspruch, daß die Fabrikgebäude nicht so sehr angezogen und belastet werden, wo doch die landwirthschaftlichen Gebäude darauf gar nicht abgeschätzt sind.

Referent Vicepräsident Eisenstuck: Ich glaube, es ist schon eine ganz verschiedene Sache, daß alles dasjenige, was der Grundsteuer unterliegt, auch zu den Militairleistungen zugezogen werden solle, was früher dadurch ausgesprochen wurde, daß Staatsregierung und Stände sich dahin einverstanden erklärten, daß die Militairleistungen, die bisher nach dem Hufenfuße bestanden, wegfallen sollten, und daß also nach der Erklärung des neuen Grundsteuersystems die Steuereinheiten künftig den Maßstab geben. Nun sehe ich nicht ein, wie das ausführbar wäre, wenn man diese Vergünstigung wollte stattfinden lassen. Uebrigens ist auch der Ausdruck „Fabrikgebäude“ kein so weitgreifender, denn die Mühlen sind auch Fabrikgebäude, und die Mühlengrundsteuer wird auch der Einquartierung unterliegen. Wenn ferner erwähnt worden ist, daß die Beziehung der Ritter- und Freigüter ein anderes Verhältniß sei, insofern sie entschädigt würden, so muß ich darauf erwidern, daß Regierung und Kamern sich dahin einigten, daß das neue Grundsteuersystem solle eingeführt werden, und daß also diese, die bisher steuerbar waren, aber erhöht werden sollten, einer ungewissen Steuer nicht unterliegen möchten, ohne daß sie entschädigt würden. Die Sache hat viel für sich, denn sehr häufig sind die Fabrikgebäude unter den besteuerten Grundstücken mit begriffen gewesen, bei den Militairleistungen hat man auch die Fabrikgebäude keineswegs in Ausnahme gebracht, und es scheint also an Gründen zu mangeln, um die von dem Abg. Claus verlangte Begünstigung der Fabrikgebäude auszusprechen.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Gegen die letzte Aeußerung des Herrn Referenten erlaube ich mir ein Wort. Allerdings hat man Fabrikgebäude, die auf Häuslernahrungen gebaut sind. In Folge der sonach von dem Acquirenten übernommenen Verpflichtungen, als Inhaber von Häuslernahrungen, waren bisher als solche derartige Fabrikgebäude contribuabel; aber es waren dieselben zugleich das Mittel für die Erschwörung von Gewerbesteuer.— Nun gilt für diese Gebäude ein anderer Maßstab; dieser ist für die Fabrikbesitzer prägravirend. Gilt er jedoch nunmehr bei dem Grundsteuersystem, so kann ich doch nicht zugeben, daß man durch andere gesetzliche Bestimmungen unter seinem Einflusse die Fabrikbesitzer noch mehr bedrücke.

Secretair D. Schröder: Ich muß dagegen einhalten, daß diese Erweiterung nicht erst jetzt erfolgt, sondern daß sie schon in der Ordonnanz von 1837 ausgesprochen ist. In der Ordonnanz von 1837 heißt es §. 6 ausdrücklich, daß die Verpflichtung zur Mitleidenheit auf dem Grundbesitz ruhe, und in §. 3 jenes

Gesetzes heißt es, der Maßstab solle nach den durch das neue Grundsteuersystem sich ergebenden Verhältnissen bestimmt werden. Daraus ergibt sich klar, daß wir jetzt nichts Neues machen, wenn wir die Militairleistungen nach den Verhältnissen reguliren, welche das Grundsteuersystem mit sich geführt hat, und ich sehe nicht ein, wie wir unter diesen Umständen die Fabrikgebäude ausnehmen wollen.

Stellv. Abg. Gehe: Wenn die Mitleidenheit der Fabrikgebäude auf dem Maßstabe von deren Grundfläche beruhen würde, wie dieses bei den landwirthschaftlichen Gebäuden ist, so würde ich dafür sein; sie ist aber bestimmt nach derjenigen Wohnbarkeit, die man sich in die Fabrikgebäude hineindenkt, die aber in der Wirklichkeit in den meisten Fällen gar nicht stattfindet. Ich möchte entkräften, was in Bezug auf die Mühlen gesagt worden ist, daß es dahin führen müßte, die Mühlen auch auszunehmen. Der Meinung bin ich nicht, weil die Mühle in der Regel mit Wohnbarkeit verbunden ist. Aus diesem Grunde würde es nur sehr selten auf Mühlen zu erstrecken sein, es würde das Amendement zu einer so weit greifenden Ausnahme nicht gereichen.

Staatsminister v. Noth-Ballwitz: Die Regierung hat nicht die Absicht gehabt und haben können, die Fabrikgebäude von der Einquartierung zu befreien, weil in den meisten Fällen in der Nähe des Fabrikgebäudes eine dazu gehörige Wohnung da sein wird. Wo aber Fabrikgebäude entfernt von allen übrigen Wohnungen stehen, so wird allerdings das Verhältniß eintreten, wie es in einer spätern Paragraphe bei den Forensen angenommen worden ist, und ich muß dabei bemerken, daß allerdings die Regierung auch jetzt noch den Grundsatz festhalten dürfte, daß Fabrikgebäude, wie die übrigen Gebäude daran Theil nehmen müssen.

Abg. Meisel: Ich glaube nicht, daß der Grund des geehrten Herrn Secretairs ein solcher sei, der die Unausführbarkeit des Antrages vom Abg. Claus bewiese; denn jener Bezug würde nur beweisen, wie schwierig es ist, ein Gesetz auf unbekannte Größen zu basiren. Es ist bestimmt damals nicht vorausgesehen gewesen, daß solche große Uebelstände aus dem neuen Grundsteuersystem hervorgehen würden, wie sie wirklich hervorgehen; außerdem würde man damals diejenige Rücksicht genommen haben, die deswegen nun nicht mehr Anerkennung finden kann, weil das Gesetz angenommen ist.

Abg. Todt: Ich stimme den beiden Deputationsmitgliedern darin vollkommen bei, einmal daß es gewissermaßen dem Princip widersprechen würde, wenn man den Fabrikgebäuden eine Befreiung zugestehen wollte, dann aber auch darin, daß genaue Bestimmungen fehlen für die Fälle, wo eine Berücksichtigung nöthig ist. Allein zu verkennen ist nicht, daß die Wünsche, welche Seiten des Fabrikstandes in der vorliegenden Beziehung laut geworden sind, doch nicht so ganz aller Berücksichtigung für unwürdig zu erklären sein müssen. Nichts desto weniger werde ich dem Claus'schen Amendement unbedingt entgegen treten, eben aus den Gründen, welche vom Herrn Referenten und Secretair D. Schröder angegeben worden sind. Wenn irgend